

Verfahrensvermerke:

- 1a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom **29.07.2004** eine weitere Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am **12.08.2004** ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
- 1b) Auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde verzichtet, da ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt wurde.
- 1c) Die erste öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom 21.06.2004 hat in der Zeit vom **20.08.2004** bis **21.09.2004** stattgefunden.
- 1d) Nachdem Änderungen einzuarbeiten waren, wurde der Entwurf der Bebauungsplanänderung und die Begründung jeweils in der Fassung vom 18.10.2004 erneut gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom **08.11.2004** bis **08.12.2004** im Rathaus Maisach, Schulstr. 1, 82216 Maisach öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden die nach § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligten hiervon benachrichtigt (§ 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB).
- 1e) Die Gemeinde Maisach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom **27.01.2005** den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan trägt somit das Datum **27.01.2005**.



Maisach, den **31.01.2005**

.....
Landgraf, 1. Bürgermeister

2. Der Satzungsbeschluss ist am **03.03.2005** ortsüblich durch Anschlag an den Ortstafeln bekanntgemacht worden (§ 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Der Bebauungsplan ist damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen. Von der Umweltprüfung (§ 13 Abs. 3 Satz 2) wurde abgesehen. Der Bebauungsplan mit Begründung liegt bei der Gemeinde während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.



Maisach, den **04.03.2005**

.....
Landgraf, 1. Bürgermeister